

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an das
evangelische Kirchengemeindeamt für den
evangelischen Jakobuskindergarten im
Kastellweg 18 in Höhe von 147.000 € und an
die katholische Gesamtkirchengemeinde für
den katholischen Kindergarten St. Georg in
Höhe von 184.770 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Juni 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss

1. *die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 147.000 € an das evang. Kirchengemeindeamt für die Renovierung und energetische Sanierung des evang. Jakobuskindergartens*
2. *die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 184.770 € an die kath. Gesamtkirchengemeinde für die Renovierung und Instandhaltung des kath. Kindergartens St. Georg*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid evang. Jakobuskindergarten (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Bewilligungsbescheid kath. Kindergarten St. Georg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt von Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Im evangelischen Jakobuskindergarten im Kastellweg 18 werden insgesamt 52 Kinder von 3 Monaten bis zur Einschulung betreut. Seit längerem ist das Flachdach undicht und Wasser tropft in mehrere Räume, was bereits zu erheblichen Schäden geführt hat. Das Dach muss komplett neu aufgebaut werden. Umfangreiche Anschlussarbeiten an benachbarten Bauteilen sind notwendig. Im Zuge der aufwendigen Erneuerung des Daches ist eine neue energetische Sanierung der Glasfassade und der Betongiebelwände sinnvoll. Ferner sind die Alu-Fensterelemente zum Innenhof auf der Nordseite sowie an der Kleinkindgruppe einglasig und es entsteht immer wieder Schimmel an den Fensterrändern und an den angrenzenden Wänden.

Im katholischen Kindergarten St. Georg werden insgesamt 90 Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Dort müssen dringend diverse Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Hierzu gehören die Sanitäranlagen, die aus hygienischen Gründen ausgetauscht werden müssen. Ferner müssen die Bodenbeläge ersetzt, die Handläufe erhöht, die Treppenstufen ertüchtigt und Fensterelemente ausgetauscht werden.

Folgende Maßnahmen von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Evang. Kirchengemeindeamt	Jakobuskindergarten	147.000 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Georg	184.770 €
Insgesamt		331.770 €

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner